

## 11. Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen

### 11.1 Grundschule

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung in die Grundschule ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich. Die Kooperation besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen.

Durch die neu gewonnenen Nähe zum Schulhaus kann diese Kooperation wesentlich intensiver betrieben werden.

Einmal wöchentlich gehen die Schulanfänger aus allen Regelgruppen mit einer Erzieherin zu einer „Schulstunde“ in den Mehrzweckraum der Schule. Hier werden Arbeitsblätter gemacht, oder anspruchsvollere Angebote, die in der altersgemischten Kindergartengruppe die Kleineren überfordern würden. Außerdem können wir auch die Turnhalle der Schule benützen.

Zusätzlich machen wir mit der 1. Klasse einen gemeinsamen Wandertag. Beim Martinszug, der Kindermette und anderen Aktionen arbeiten wir mit den Kindern und Lehrern zusammen.

#### **Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind**

Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit jener(n) Grundschule(n) zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet(n). Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

- **Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung**, um die Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.
- **Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen.** Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die

Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder Erzieherinnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z.B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).

- **Erzieherinnen besuchen die Grundschule**, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

**Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche**, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule **über einzelne Kinder** namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „**Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn**“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die **Begleitung** des Kindes, aber auch der Eltern **beim Übergang in die Schule**.

## 11.2 Frühförderung

Unser Kindergarten wird wöchentlich von einer Mitarbeiterin der Frühförderstelle in Freyung betreut.

Die Erzieherinnen schlagen, ihrer Meinung nach, auffällige Kinder vor, die dann von der Heilpädagogin getestet werden. Wenn das Kind als frühförderbedürftig eingestuft wird, wird es wöchentlich eine  $\frac{3}{4}$  Std. betreut. Frühförderin und Erzieherin tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung der Kinder aus.

## 11.3 Ergotherapie

Zwei mal wöchentlich fördert nachmittags eine Ergotherapeutin der Frühförderung die Kinder.

## 11.4 Erziehungsberatung

Bei Problemfällen wird auch ab und an die Erziehungsberatung hinzugezogen. Eine Kinderpsychologin besucht uns dann und beobachtet das betroffene Kind einen Tag in der Gruppe. In anschließende Gespräche mit Eltern und Erziehern wird dann die weitere Vorgehensweise besprochen

## **11.5 Fachschulen**

Zusammenarbeit erfolgt auch mit den Schulen, aus denen unsere Praktikanten kommen. Dies sind Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachschulen für Kinderpflege und auch Haupt- und Realschulen.

## **11.6 Pfarrkirche**

Kindergartenpersonal und Kindergartenkinder gestalten verschiedene Familiengottesdienste. Außerdem arbeiten Mitglieder des Kiga-Teams in der Familiengottesdienstgruppe der Pfarrgemeinde mit.

## **11.7 Ämter und Behörden**

Aus administrativen, rechtlichen und finanziellen Gründen ist die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt (Kreisjugendamt), der Gemeinde Grainet, dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Familie und dem Gesundheitsamt notwendig.